



Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek

	Termin
Schul- und Kulturausschuss	29.04.2010
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2010
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2010

Zuständiger Dezernent: Waschki, Thomas

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Auswirkungen auf die Schuldenprognose:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan (investiv)
Produkt:	042151			
Position:				
Betrag: €	33.000			
einmalige: <input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen	laufende: <input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen			
insgesamt: €			insgesamt: €	33.000
Beteiligter Dritter: €			Beteiligter Dritter: €	
Anteil Stadt Bocholt: €			Anteil Stadt Bocholt: €	

Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltmäßige Abwicklung, Risiken) siehe unter Begründung.

Beschlussentwurf

Der Schul- und Kulturausschuss / Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bocholt über die Benutzung und Gebühren des Medienzentrums / Abteilung Stadtbibliothek vom 12.12.1997 in Kraft getreten am 01.01.1998, unter Berücksichtigung der Änderungen vom 29.06.2001 und 30.06.2005, wie in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt. Die Änderung soll ab dem 01.07.2010 in Kraft treten.

Sachdarstellung / Begründung

Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek

Die derzeitige Haushaltssituation und die im interkommunalen Vergleich noch recht moderate Gebührengestaltung erfordern eine Erhöhung der Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek Bocholt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt hat in ihrer Sitzung am 17.03.2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Im Zuge dieses Beschlusses wurde der Wille deutlich, die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek zu erhöhen.

Die zunächst von der Verwaltung eingeplante Gebührenerhöhung von 18.000 € soll nun 33.000 € betragen, da der Buchbeschaffungsetat nicht um 15.000 € - wie von der Verwaltung vorgeschlagen – gekürzt werden soll. Dieser Betrag soll durch Mehreinnahmen bei den Gebühren kompensiert werden.

Statt der bisherigen jährlichen Entgelte in Höhe von ca. 77.000 € sollen künftig ca. 110.000 € jährlich eingenommen werden. Damit dieser Betrag erreicht werden kann, ist eine Anhebung der Gebührensätze erforderlich. Um der Leseförderung im Kinder- und Jugendbereich nicht zu schaden, sollten die Erhöhungen in diesem Bereich nur minimal sein. Soziale Aspekte und Ziele der Leseförderung standen im Mittelpunkt der Überlegungen. So werden alle einmaligen Jahresgebühren absolut lediglich zwischen 0,50 € und 7,00 € erhöht.

Es sei angemerkt, dass im Gegenzug auch das Leistungsspektrum der Stadtbibliothek erweitert werden soll.

Zum einen ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Digitale Virtuelle Bibliothek (DiViBib) umzusetzen, deren Bestand E-Books, E-Audios (Hörbücher), E-Music, E-Videos und E-Papers (Zeitungen und Zeitschriften) umfassen soll. Registrierte Kunden der Stadtbibliothek werden dann von Zuhause aus über das Internet recherchieren, ausgewählte Medien z. B. auf ihren PC herunterladen und für einen festgelegten Zeitraum nutzen können.

Zum anderen ist geplant, einen Bestsellerservice einzuführen. Extra hierfür angeschaffte Mehrfachexemplare können gegen geringe Gebühr vom Nutzer entliehen werden.

Die vorgesehene Anpassung der Gebührensätze ist der in der Anlage befindliche Gegenüberstellung der jetzigen Fassung und der ab 01.07.2010 vorgesehenen Fassung zu entnehmen.

Bocholt, 15.04.2010
21-Eß

Der Bürgermeister
i.V.

Waschki
(Erster Stadtrat)

Anlage:
Synopsis 2005 – 2010 Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek 2010